

Stand: 28.06.2026 02:36:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8398

"Weiterfinanzierung von qualitätsgesicherten ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8398 vom 15.10.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/22716 des GP vom 29.11.2016



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weiterfinanzierung von qualitätsgesicherten ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass das bestehende Netz von qualitätsgesicherten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Bayern aufrecht erhalten bleibt und durch den Freistaat weiterhin und in ausreichendem Maße gefördert wird, bis die Regelfinanzierung der Krebsberatungsstellen durch die Krankenkassen und Sozialversicherungsträger erreicht wird.

Begründung:

Die psychosoziale Krebsberatung in Bayern wird durch unterschiedliche Träger angeboten. Die meisten ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen im Freistaat sind unter der Trägerschaft der Bayerischen Krebsgesellschaft e.V. angesiedelt. Der Bedarf und die Notwendigkeit von psychosozialer Krebsberatung werden im Nationalen Krebsplan und in der S 3 Leitlinie „Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von erwachsenen Krebspatienten“ hinreichend dargestellt.

Die psychosoziale Beratung ist ein wichtiges Element bei der Versorgung von Krebskranken, die durch ihre Grunderkrankung oft auch schweren psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Sie umfasst gestufte psychosoziale und psychotherapeutische Hilfe für Krebskranke und ihre Angehörigen in Form von Information, Beratung, Psychoedukation, Krisenintervention oder unterstützender Begleitung. Die Angst vor einer Wiedererkrankung und die sozialen Folgeprobleme von chronisch Kranken verursachen, dass viele Betroffene diese Leistungen auch dann benötigen, wenn sie als medizinisch geheilt gelten.

Die Förderung der psychosozialen Krebsberatungsstellen erfolgt über Zuschüsse durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

(StMAS) und die Bezirke, durch die Deutsche Krebshilfe e.V., Kommunen und Spenden. In Hof, Ingolstadt und Kempten ist es gelungen, gemeinsam mit der AOK Bayern einen Vertrag zur integrierten Versorgung nach § 140 SGB abzuschließen. Dieser deckt aber nur einen sehr kleinen Teil der Kosten (er entspricht ca. 10 Prozent der Gesamtkosten und ist zunächst auf drei Jahre befristet). Es ist anzustreben, dass die psychosoziale Krebsberatung zur Regelleistung der Kassen wird.

Da Drittmittel im Rahmen von Mischfinanzierungen wenig verlässlich sind, fehlt die Planungssicherheit, eventuelle Defizite müssen aus eigenen (oft sehr knappen) Haushaltsmitteln ausgeglichen werden. Gleichzeitig steigt die Nachfrage und Bedarf an zusätzlichem Personal. Die Beratungszahlen haben sich – nicht zuletzt aufgrund der steigenden Zahl von Langzeitüberlebenden in den zurückliegenden Jahren nahezu verdoppelt. Die bestehende Finanzierung hält der bestehenden Nachfrage aber nicht stand. Um den wachsenden Bedarf an niedrigschwelligen Hilfen im ambulanten Bereich für Krebskranke und deren Angehörige zu decken, ist eine verlässliche Förderung notwendig. Zum Erhalt bzw. Weiterführung dieser wichtigen Aufgaben bedürfen die Standorte einer Aufstockung, vor allem in personeller Hinsicht. Letztlich wären auch noch mehr Standorte notwendig.

Die Situation wird noch dadurch erschwert, dass die seit 2009 bzw. 2010 bestehende Förderung der Deutschen Krebshilfe e.V. im Rahmen des „Förderschwerpunkt ambulanter Krebsberatungsstellen“ für die Standorte Ingolstadt und Kempten seitens der Deutschen Krebshilfe zum 31. Dezember 2016 eingestellt wird. Mit dem Auslaufen dieser Anschubfinanzierung droht der Verlust der Beratungsstandorte in Ingolstadt und Kempten, die seit 2010 erfolgreiche Arbeit leisten. Laut der Kostenaufstellung der psychosozialen Krebsberatungsstellen droht der Beratungsstelle Ingolstadt ein Finanzierungsdefizit i.H.v. über 170.000 Euro in Kempten i.H.v. über 180.000 Euro.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt, benötigen die Krebsberatungsstellen zur Sicherung ihrer Existenz und ihres Leistungsangebotes eine Weiterfinanzierung (bis eine geregelte Finanzierung auf Bundesebene – wie im Nationalen Krebsplan gefordert – erreicht ist) bzw. eine Komplementärfinanzierung. Bereits am Standort Hof wurde die Förderung der Deutschen Krebshilfe zum November 2014 eingestellt. Seitdem gibt es dank der Förderung durch den Bezirk Oberfranken im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (OBA) nur noch eine 0,50 VK Fachkraft und 0,125

VK Verwaltungskraft. Dies reicht bei weitem nicht, um den Nachfragen in der Region zu entsprechen.

Krebs ist heute eine chronische Erkrankung. Allein in Bayern leiden derzeit ca. 350.000 Menschen an Krebs, jährlich kommen 60.000 bis 70.000 leider dazu. Um die schwerstkranken Menschen in ihrer schweren Lage entsprechend zu unterstützen und

fachlich zu begleiten, muss die Finanzierung auf stabile Füße gestellt werden. Solange diese Leistungen nicht Regelleistungen der Kassen und anderer Sozialversicherungsträger werden, müssen Lösungen gesucht werden, die zumindest eine temporäre Finanzierung der qualitätsgesicherten ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen ermöglichen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/8398

**Weiterfinanzierung von qualitätsgesicherten ambulanten psy-
chosozialen Krebsberatungsstellen**

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Berichterstatter: **Ulrich Leiner**
Mitberichterstatter: **Sandro Kirchner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 10. November 2015 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 95. Sitzung am 27. Januar 2016 mitberaten und einstimmig Zurückstellung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 135. Sitzung am 29. November 2016 beraten; die Antragsteller haben den Dringlichkeitsantrag zurückgezogen.
5. [Hier Text für 2. Beratung des GP eingeben]

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende